



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

16. Juli 2020

Seite 1 von 2

An die
WbG anerkannten und geförderten
Einrichtungen in anderer Trägerschaft

Aktenzeichen:

522

bei Antwort bitte angeben

-- besonderer Verteiler --

per E-Mail

Klaus Kaiser MdL

Nordrhein-Westfalen Programm I zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie und zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Landes; Finanzielle Unterstützung der nach dem WbG anerkannten und geförderten Einrichtungen in anderer Trägerschaft

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

die Corona-Krise hat erhebliche Auswirkungen auch auf die gemeinwohlorientierte Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen. Während der Pandemie-bedingten Schließungen und Einschränkungen konnten die seit langem geplanten Kurse nicht mehr stattfinden. In dieser Zeit sind Einnahmen durch Teilnahmeentgelte entfallen, was ganz besonders für kleine Einrichtungen zu finanziellen Problemen führt.

Die Landesregierung hat bereits zu Beginn der Pandemie deutlich gemacht, dass sie die plurale Weiterbildungslandschaft stärken und vor allem die vielen kleinen Einrichtungen sichern will. Erste Schritte dazu wurden mit der Änderung des Weiterbildungsgesetzes durch das am 14. April 2020 vom Landtag verabschiedete Gesetz zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie bereits gemacht.

Das Land will nach dem WbG anerkannte und geförderte Einrichtungen, die durch die Zeit der Schließung in Liquiditätsengpässe und existenzielle Nöte geraten sind, jedoch noch zusätzlich unterstützen. Ich freue mich deshalb, Ihnen heute mitteilen zu können, dass Ihnen auf Antrag Mittel des Landes aus dem „Nordrhein-Westfalen Programm I zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie und zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Landes“ zur Verfügung gestellt werden können.

Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags hat am 29. Juni 2020 seine Zustimmung zu einem 35 Mio. € umfassenden „Notfonds“ erteilt. Mit diesen als Billigkeitsleistung zu gewährenden Mitteln sollen durch die Corona-Krise in dem Zeitraum zwischen dem 16. März bis zum 30. Juni 2020 entstandene existenzielle Belastungen aufgefangen werden.

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4875
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)



Die Antragsunterlagen finden Sie auf der Seite der Bezirksregierung im Internet. Bitte richten Sie Ihren Antrag an die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der für Ihre Einrichtung zuständigen Bezirksregierung (Dezernat 48). Bitte beachten Sie die Frist für die Einreichung des Antrages.

Seite 2 von 2

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement in diesen herausfordernden Zeiten und wünsche uns allen, dass Sie Ihre wichtige Arbeit bald in vollem Umfang wiederaufnehmen können!

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Kaiser